

# GESCHÄFTSBERICHT 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde der VGF!

Der 13. März 2020 war kein besonderer Tag, schon gar nicht, wenn man bedenkt, welche Entwicklungen, welche Entscheidungen, welche Veränderungen das vergangene Jahr danach noch bereithielt. Und doch: Am 13. März erschien die erste Presse-Information der VGF, die sich mit dem Thema „Corona“ befasste. Weitere Veröffentlichungen sollten folgen, darunter auch Kampagnen wie „Danke, dass Ihr da seid!“, mit der das Unternehmen sich bei seiner Mitarbeiterschaft bedankte, die den Betrieb auch unter widrigen Umständen aufrechterhielt. Die Pandemie, ihre Wellen, ihre Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterschaft und Unternehmen waren das beherrschende Thema des vergangenen Jahres.

Bis März 2020 waren Begriffe wie Klimawandel und Verkehrswende in aller Munde. Es war allgemein anerkannt, dass der funktionierende, leistungsstarke und effiziente Öffentliche Personen-Nahverkehr ein Schlüsselsegment ist – für Stadtentwicklung, Umweltschutz, Zukunftsmobilität. Umso schmerzlicher ist die Entwicklung der Fahrgastzahlen: Von 1996, als die VGF als GmbH gegründet wurde, bis 2019 stieg die Zahl ihrer Passagiere in U- und Straßenbahnen von 136,96 Millionen auf 202,5 Millionen. Eine Erfolgsgeschichte. Und 2020? 119,8 Millionen.

Plötzlich musste die VGF erklären, warum sie trotz Fahrgastrückgangs das volle Leistungsangebot fuhr. Man könne doch den Fahrplan ausdünnen und so Geld sparen, die Pandemie würde auch so teuer genug. Im selben Moment erhobene Beschwerden, der ÖPNV sei in Pandemiezeiten wegen des geringen Abstands ein gefährlicher Ort für Menschen, nahmen dann den Forderungen nach einer Angebotsreduzierung schnell den Wind aus den Segeln. So fährt die VGF seit Mai 2020 ihr volles Angebot, denn viele Fahrgäste

sind auch in Pandemiezeiten auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Dieser gilt nicht umsonst als „kritische Infrastruktur“: Bahnen und Busse müssen zur Verfügung stehen. Und sie müssen es in einer Weise tun, dass Fahrgäste das Vertrauen haben, hier gut aufgehoben zu sein. Die VGF hat 2020 viel in Sicherheit und Sauberkeit investiert: durch intensivere Reinigung der Fahrzeug-Innenräume und der Stationseinrichtungen. Sie beschritt im Rahmen ihrer Aktion #GESUNDHEITHATVORFAHRT innovative Wege bei Reinigung von Rolltreppen und Aufzügen. Und sie hat ihre Fahrgäste kontinuierlich informiert, denn die Vorschriften, die in U- und Straßenbahnen galten und gelten, wechseln in kurzen Abständen.

Bei all dem hat das Virus 2020 nicht zu Stillstand geführt. Die zukunftssichernde Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlief auch 2020 erfolgreich. Bauvorhaben wie am Gleiskreuz Platz der Republik oder die Erneuerung von Schienen und Weichen im Betriebshof Gutleut wurden nicht nur nicht abgesagt, sie wurden unter erschwerten Hygienebedingungen abgearbeitet. Auf Seiten der VGF gingen die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Straßenbahnen vom Typ „T“ und der „U5“-Mittelteile weiter, die jeweils ersten Fahrzeuge sollen in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres in Frankfurt sein. Innerhalb der VGF war und ist das Virus auch kein Bremser. Im Gegenteil: Es wirkte mitunter wie ein Katalysator und ein Beschleuniger. Was das mobile Arbeiten betrifft, so wurden flexible Arbeitsmodelle unbürokratisch und sinnvoll in die Tat umgesetzt. Durch die Umstellung auf digitale Besprechungsformate – und die zum Teil dazu notwendige Beschaffung von Hardware – ist das Arbeitsleben zumindest eines Teils der Belegschaft dauerhaft umgekrempelt worden.

Nicht unerwähnt aber bleiben darf, dass sich für große Teile der Mitarbeiterschaft die Arbeit nicht geändert hat, schon gar nicht, nachdem die VGF im Frühjahr nach nur kurzer Zeit wieder zum normalen Fahrplan zurückgekehrt ist: U-Bahnen fahren sich nicht vom Home-Office aus, Straßenbahnen können auch nicht im Rahmen einer Teamsrunde repariert werden, die Leitstelle lässt sich nicht an den Küchentisch verlegen und Baustellen werden nicht fertig, wenn man zu Hause die Kontakte so gering wie möglich hält. Diese Unterschiedlichkeit der Arbeitswelten und -erfahrungen hat auch zu Spannungen geführt, die es – gerade im Lauf der ersten Welle im Frühjahr – durch Kommunikation und Führung zu überwinden galt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ein Unternehmen wie die VGF nicht absehbar. Das gilt auch für die psychologischen Folgen von Krise und „Lockdown“ für die Gesellschaft. Sind nackte Gesundheitsstatistiken Gradmesser, sind die VGF und ihre Mitarbeiterschaft glimpflich durch die Krise gekommen, wofür wir dankbar sind.

Aber sicher ist: Die Rolle des öffentlichen Verkehrs in einer Stadt wie Frankfurt wird durch so eine Krise nicht kleiner, auch nicht angesichts eines starken Fahrgast- und damit Einnahmenrückgangs. Das Gegenteil ist der Fall: Die Bedeutung der VGF in Frankfurt und die Herausforderungen für Unternehmen und Mitarbeiterschaft werden eher größer. Verkehrswende und Klimawandel sind ohne die VGF nicht erfolgreich zu gestalten. Wir werden darauf vorbereitet sein, auch mit der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fast allen Unternehmensbereichen.

Wir hoffen, Sie lesen den Geschäftsbericht des Corona-Jahres 2020 mit Gewinn. Einen Eindruck dieses Jahres können Ihnen die Bilder in diesem Geschäftsbericht geben, auf dem etwas fehlt, das die Verkehrsbranche ausmacht, wofür wir alle letztlich arbeiten: Fahrgäste. Wir arbeiten dafür, sie so schnell wie möglich zurückzugewinnen.

Zögern Sie bitte nicht, sich bei Rückfragen zum Geschäftsbericht an unsere Unternehmenskommunikation zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer



Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor

# INHALT

## Porträt

Zahlenspiegel 2020	7
Jahresrückblick – das Jahr 2020 im Überblick	9
Die Organe der Gesellschaft	11

## Lagebericht

Grundlagen	13
Wirtschaftsbericht	13
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
Fahrgastzahlen im Überblick	14
Investitionen	14
Lage	15
Mitarbeitende	18
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	19
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	23
Risiken und Chancen des Unternehmens	24
Sonstige Angaben	27

## Jahresabschluss

Aktiva	29
Passiva	31
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	32
Anhang	35

Ausgang Exit A Römerberg



Advertisement banners for the 'Junges Museum Frankfurt' and 'Hebäisches Museum Frankfurt'. The banners feature images of children and museum exhibits. A logo with a double arrow is visible on the left banner.

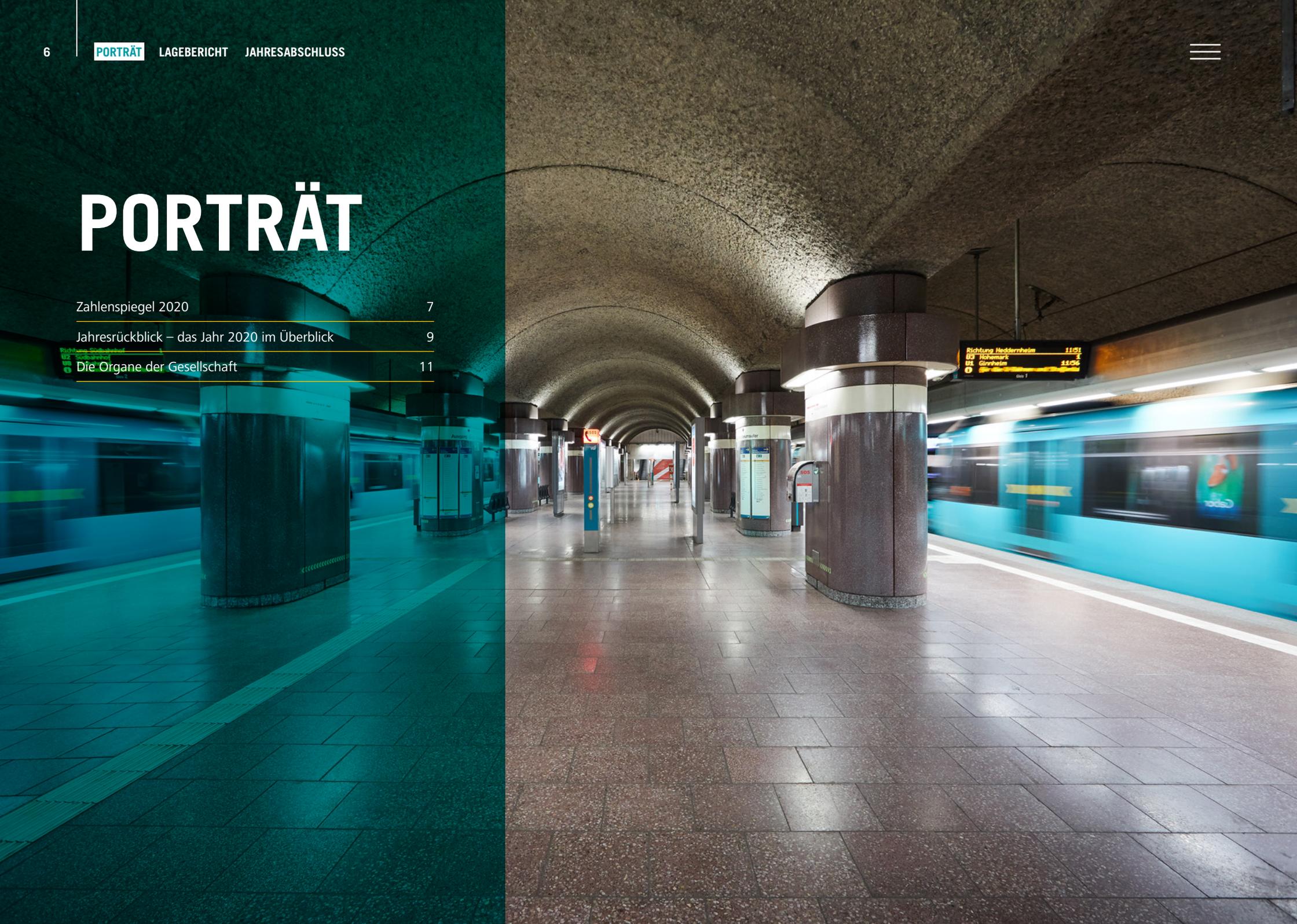
WERBUNG  
MACHE  
ST KEIN  
KUNST

# PORTRÄT

Zahlenspiegel 2020	7
Jahresrückblick – das Jahr 2020 im Überblick	9
Die Organe der Gesellschaft	11

Richtung Südbahnhof  
U2  
U6

Richtung Hedderheim 11:51  
U3 Hohenheim 1  
U4 Ginnheim 11:56  
U6  
Ginnheim  
Ginnheim





## Zahlenspiegel 2020

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

	In Millionen Euro
<b>Eigenkapital</b>	<b>35,84</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>258,97</b>
Aus Verkehrsleistungen	144,23
Davon aus Ausgleichszahlungen	8,78
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>351,46</b>
Für Personal	155,6
Für Material	106,75
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>92,48</b>
<b>Investitionen</b>	<b>82,87</b>

	In Millionen Euro
<b>Rechnerischer Kostendeckungsgrad (i. Vj. 77,12 %)</b>	<b>73,69 %</b>

### Mitarbeitende

Fahrdienstmitarbeitende	836
Arbeitende (gewerblich-technisch)	699
Angestellte	1.024
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.559</b>

### Einwohnende

im Stadtgebiet	<b>758.847</b>
----------------	----------------

1) In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.



Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus <sup>1)</sup>	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.691.850	7.682.322	0	15.374.173
Platzkilometer	4.073.907.929	1.382.178.936	0	5.456.086.865
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.130.896	3.776.445	0	14.907.341
Personenkilometer	353.914.481	141.347.639	0	495.262.121
Fahrgäste (in Millionen Personen)	88,80	36,32	0	119,83 <sup>2)</sup>

#### Linien

Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	139	0	223 <sup>3)</sup>

#### Betriebsstrecken in Kilometern

Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,53
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	12,44	0	12,38

#### Fahrzeugbestand

Triebwagen / Busse	261	112	0 <sup>4)</sup>	373
Historische Fahrzeuge	6	14	2	22
Beiwagen	0	8	0	8

1) Ab 01.07.2013 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.

2) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

3) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).

4) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

## Jahresrückblick – das Jahr 2020 im Überblick

### JANUAR FEBRUAR

Am 24. Januar findet die erste Fundsachen-Versteigerung der VGF im Jahr 2020 statt. Es wird auch die letzte sein.

Die Fastnachtsumzüge in Frankfurt und „Klaa Paris“ laufen noch wie gewohnt durch die Innenstadt und den Stadtteil – die VGF ist wieder mit dabei.

### MÄRZ APRIL

Am 13. März erscheint die erste Presse-Information der VGF zu DEM Thema des Jahres: Corona. Die VGF berichtet über verstärkte Reinigung der Fahrzeuge, über die automatische Öffnung der Türen bei den Fahrzeugtypen, bei denen es möglich ist, und über die umfassenden Corona-Informationen auf der Homepage [vgf-ffm.de](http://vgf-ffm.de), wo unter anderem eine Liste mit häufig gestellten Fragen („FAQ“) publiziert ist, die regelmäßig ergänzt und aktualisiert wird.

Mitte März schränkt die VGF wegen der zurückgehenden Fahrgastzahlen ihr Angebot ein und fährt zunächst nach dem Sommerfahrplan. Auch verschiedene Service-Angebote werden runtergefahren und TicketCenter geschlossen.

Intern ermöglicht die VGF so vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie möglich mobiles Arbeiten.

„Alle fahren mit Maske“: Seit Ende April gilt in den U- und Straßenbahnen eine Maskenpflicht. Hierbei waren zunächst auch „Mund-Nase-Bedeckungen“ möglich, also auch Tücher oder Schals. Verschärfungen, jeweils durch Verordnungen vorgegeben, folgen erst später und dann schrittweise.

Mit der plakativen und öffentlichkeitswirksamen Aktion „Danke, dass Ihr da seid!“ bedankt sich die VGF bei allen, die mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement in den schwierigen Wochen der ersten Corona-Welle das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten – egal an welcher Stelle, egal mit welcher Arbeit.

Der Nachtverkehr der U-Bahn wird wegen Corona eingestellt.

### MAI JUNI

Die VGF bestellt im Mai 2020 neue Gleisarbeitsfahrzeuge. Diese können mit elektrischem Antrieb nachgerüstet werden, was die VGF – Stand bei Drucklegung dieses Berichts – tun wird.

Die VGF investiert 3,76 Millionen Euro in den Umbau der Service- und Sicherheitszentrale (SuS). Teile der 605

Kameras der SuS sollen im Laufe eines Jahres modernisiert werden.

Die VGF nimmt den nächtlichen U-Bahn-Betrieb wieder auf. Damit fahren U- und Straßenbahnen trotz des Fahrgastrückgangs nach dem normalen Fahrplan, um allen Fahrgästen so viel Platz wie möglich zu bieten.

Anfang Juni endet der Testeinsatz autonomer Busse am damals gesperrten Mainufer. Der Betrieb war ein Gemeinschaftsprojekt von VGF, RMV und traffiQ.

Im Juni modernisiert die VGF U-Bahn-Gleise in Nieder-Eschbach.

Mitte Juni nimmt die Tunnelbohrmaschine EVA im Europa-viertel ihre Arbeit wieder auf. Seit Januar war ein Schaden am Schneidrad instand gesetzt worden.

### JULI AUGUST

Die VGF beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, stark frequentierte Innenstadt-Stationen stärker zu reinigen.

Im Juli beginnen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an der Gleiskreuzung Platz der Republik. Es werden Weichen und Gleise ausgetauscht. Busse ersetzen vorübergehend die Straßenbahnen.

Die VGF setzt die Modernisierung ihrer Rolltreppen fort. Nach 40 Jahren werden mehrere Anlagen in der Station „Höhenstraße“ erneuert.

Die VGF und die Stadtpolizei, im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte auch die Landespolizei, kontrollieren die Maskenpflicht in Bahnen und in unterirdischen Stationen. Denn: Zunächst kann die VGF das Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro nicht verhängen, das können nur Polizeibehörden.

Die Oberleitungsarbeiten in Ginnheim werden pünktlich und wie angekündigt abgeschlossen.

Ein VGF-Mitarbeiter erfindet eine Gleislackiermaschine. Mit der aufgebrachtten weißen Farbe sollen die Gleise bei intensiver Sonneneinstrahlung vor Erhitzung geschützt werden.

Die VGF testet zusammen mit dem RMV neue Fahrschein-Automaten mit Videoberatung. Sie sollen eine einfachere Bedienung ermöglichen und ortsfremden Fahrgästen erleichtern, Bahnen und Busse zu nutzen.

Die VGF testet mit RMV und traffiQ eine neue Auslastungsprognose im öffentlichen Verkehr. Mit ihr können sich Fahrgäste vor Fahrtbeginn über die zu erwartende Auslastung der Bahnen informieren und entscheiden, ob sie die Fahrt antreten, eine spätere Bahn oder eine alternative Route nutzen wollen.

Im August enden die umfangreichen Erneuerungen von Gleisen und Weichen am Platz der Republik. Die Arbeiten blieben im angekündigten Zeitrahmen.

## SEPTEMBER OKTOBER

Im September werden auf der U7-Strecke die Gleise saniert. Währenddessen richtet die VGF einen Schienenersatzverkehr mit Bussen ein.

Die Gleisbauarbeiten an der U2-Strecke zwischen Bad Homburg-Gonzenheim und Riedwiese / Mertonviertel werden wie angekündigt pünktlich abgeschlossen.

Die Tunnelbohrmaschine im Europaviertel hat die erste Röhre fertiggestellt. Die letzten Meter zum Anschluss an die Bestandsstrecke am Platz der Republik werden bergmännisch gegraben.

Im Oktober beginnt die VGF mit der Modernisierung von Weichen und Gleisen im Betriebshof in Gutleut. Rund zehn Millionen Euro werden in dieses Projekt investiert. Von der zweiten Jahreshälfte 2021 an sollen von hier die ersten „T“-Wagen eingesetzt werden.

Ebenfalls im Oktober wird die Maskenpflicht verschärft, indem sie auch auf oberirdische Stationen ausgeweitet wird.

Im Rahmen der Modernisierung des Fuhrparks hatte die VGF 2018 insgesamt 45 neue Straßenbahnen des Typs „T“ bestellt. Im Oktober 2020 wird entschieden, 22 davon als 40 Meter lange Bahnen bauen zu lassen. Die Verlängerung wird durch ein 8,5 Meter langes Mittelteil möglich. Die ersten „T“-Wagen werden 2021 geliefert, die ersten mit Verlängerungsmodulen ab 2022.

Unter #GESUNDHEITHATVORFAHRT informiert die VGF über ihre vielfältigen Anstrengungen, Fahrten im öffentlichen Verkehr so sicher wie möglich zu machen: verstärkte Reinigung und Desinfizierung von Bahnen und Stationsmobiliar, Desinfektionsspender in Stationen, UV-Bestrahlung von Rolltreppen-Handläufen, um Keime und Viren abzutöten, Beschichtung von Bedienelementen in Fahrstühlen. Zusammen mit der University of Applied Sciences (UAS), RMV und traffiQ werden dazu auch Fahrgäste befragt.

## NOVEMBER DEZEMBER

Der RMV beschließt, das Tragen von Masken im öffentlichen Verkehr in die Beförderungsbedingungen aufzunehmen. Gleichzeitig macht die VGF dies zum Teil ihrer Stations-Benutzungsordnung. Damit kann die VGF vom 1. Januar 2021 an bei Verstoß gegen die Pflicht in Bahnen und Stationen 50 Euro als Vertragsstrafe erheben.

Die VGF nimmt nach Gleis- und Weichenmodernisierung die alte Abstellanlage am Oberurseler Bahnhof wieder in Betrieb.

Die VGF erhält den RMV-Innovationspreis 2020, mit dem der Verbund innovative Projekte der VGF wie unter anderem den AV-Betrieb am Mainufer und die Aktion #GESUNDHEITHATVORFAHRT würdigt.

Die Tunnelvortriebsmaschine wird im Dezember aus der Südröhre gezogen und vor dem Portal der nördlichen Röhre wieder aufgebaut. Ende Januar 2021 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen.

## Die Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vertreter:innen der Anteilseigner:innen (alphabetisch)

**Uwe Becker**  
Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Martin Daum**  
Stadtverordneter, Personalreferent

**Eugen Emmerling**  
Stadtverordneter, freier Journalist

**Christian Heimpel**  
Stadtverordneter, selbstständig

**Thomas Kirchner**  
Stadtverordneter, Bankkaufmann

**Claus Möbius**  
Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt

**Eugenio Muñoz del Rio**  
Stadtrat, Rentner

**Klaus Oesterling**  
Stadtrat (Vorsitzender)

**Erika Pfreundschuh**  
Stadtverordnete, Dipl.-Finanzwirtin

**Wolfgang Siefert**  
Stadtverordneter, Dipl.-Kaufmann

Vertreter:innen der Anteilseigner:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**  
Kfm. Angestellte

**Eckehard Kalweit**  
Rentner

**Jochen Koppel**  
Gewerkschaftssekretär

**Michael Kurz**  
Metallbauer

**Ronald Laubrock**  
Gewerkschaftssekretär (bis 28.07.2020)

**Karlheinz Lebisch**  
Architekt

**Arno Poka**  
Elektroniker

**Anja Röckemann**  
Schienenbahnfahrerin

**Julian Sanchez-Diaz**  
Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**  
Angestellter (stellv. Vorsitzender)

### Geschäftsführung

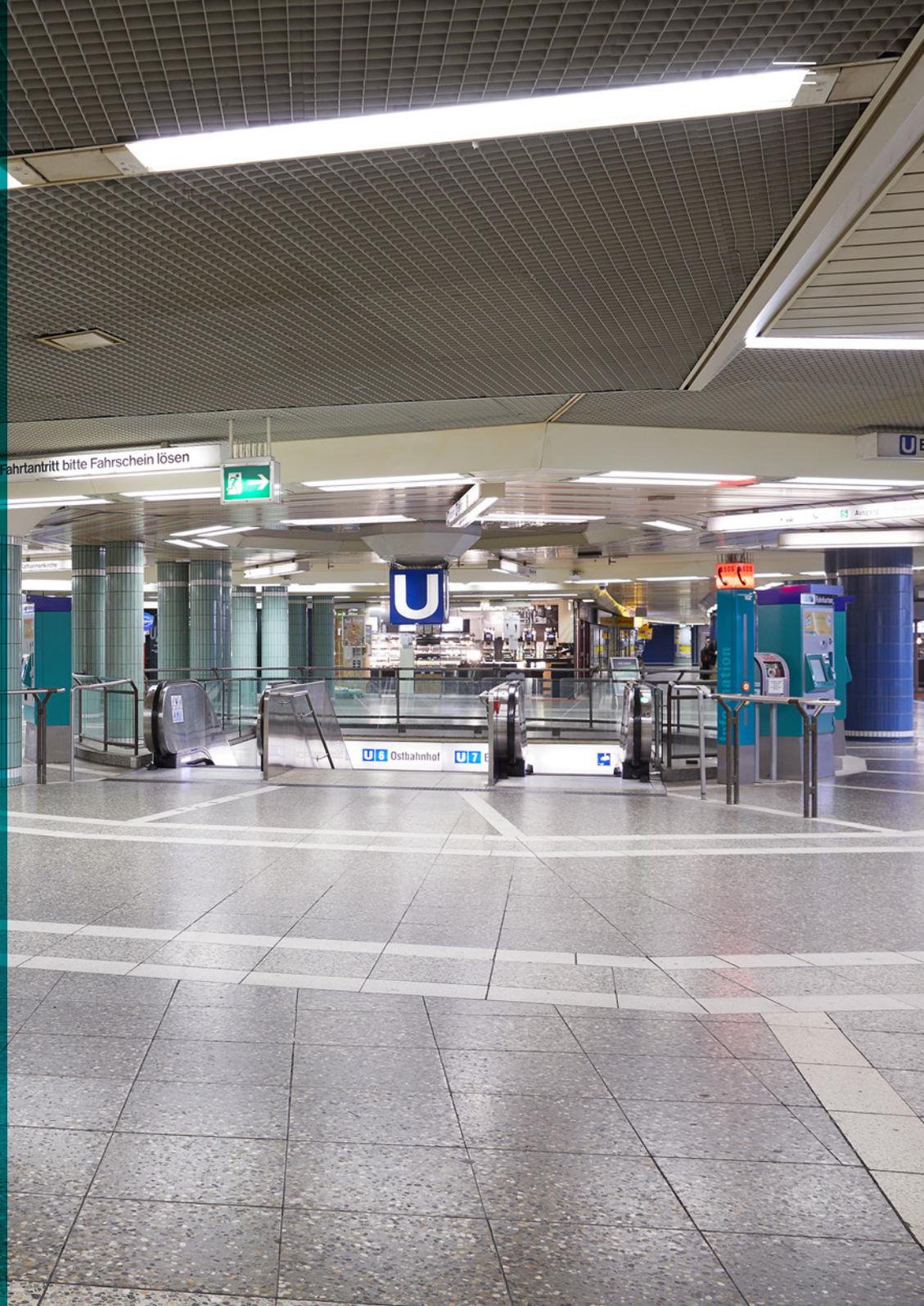
**Thomas Raasch**  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Rüffer**  
Technischer Geschäftsführer

**Thomas Wissgott**  
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

# LAGEBERICHT

Grundlagen	13
Wirtschaftsbericht	13
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
Fahrgastzahlen im Überblick	14
Investitionen	14
Lage	15
Mitarbeitende	18
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	19
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	23
Risiken und Chancen des Unternehmens	24
Sonstige Angaben	27



## 1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Nach wie vor richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 1. Februar 2011 für die Dauer von 20 Jahren.

Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages. Der ICB wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalstellung auch das Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren.

Die VGF deckt ihren Strombedarf weitgehend durch eigenerzeugten Strom. Zu diesem Zweck haben Mainova AG und VGF am 28. Juli 2014 einen Pachtvertrag über einen Teil des Kraftwerkes HKW West (12 Megawatt) abgeschlossen, was einem Anteil von 9,76 % der Stromerzeugungskapazität des HKW West entspricht. Die Initiallaufzeit galt bis zum 31. Dezember 2019. Seither verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wird. In der Kraftwerksscheibe wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Allgemestrom von ca. 19,12 Mio. kWh und Bahnstrom in Höhe von 31,46 Mio. kWh erzeugt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Die verschiedenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Kontaktreduzierung führten zu einem stark verringerten Fahrgastaufkommen von über 41 % im Vergleich zum Vorjahr. In der Folge waren hohe Einbrüche bei den Tarifeinnahmen zu verzeichnen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Bundesregierung am 3. Juni 2020 auf umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehören neben vielen weiteren Punkten auch eine finanzielle Kompensation in Höhe von 2,5 Mrd. Euro für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Dieser Teil eines insgesamt 130 Mrd. Euro umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wird kurz als ÖPNV-Rettungsschirm bezeichnet. Die Richtlinie des Bundes ermöglicht einen anteiligen Ausgleich in Höhe von bis zu 100 % des ausgleichsfähigen Schadens. Zu den ausgleichsfähigen Schäden zählen insbesondere Fahrgeldmindereinnahmen und die damit verbundenen geringeren Ausgleichszahlungen (Erstattungszahlungen nach SGB IX). Für die Beantragung wurden die Fahrgeldmindereinnahmen der Verkehrsunternehmen und traffiQ sowohl für die Phase 1 als auch für die Phase 2 gemeinsam gestellt. Die



Beantragung erfolgte, wie im Fachkonzept des RMV und der Landesrichtlinie vorgesehen, fristgerecht durch traffiQ für alle im ÖPNV in Frankfurt am Main tätigen Verkehrsunternehmen. Um die finanzielle Situation der Verkehrsunternehmen zu stärken, wurden die Billigkeitsleistungen im Jahr 2020 vorläufig an die Gesellschaften ausbezahlt. In 2021 sind nach den Vorgaben des Landes Hessen und des RMV die Schlussabrechnungen und die Testierungen vorzunehmen sowie die Verwendungsnachweisführung zu erstellen.

Die Corona-Pandemie trifft alle Wirtschafts- und Lebensbereiche in erheblichem Ausmaß. In der Bevölkerungsstatistik spiegelt sich bis jetzt vor allem die geringere Mobilität der Menschen wider. Trotzdem ist die Einwohnerzahl in Frankfurt am Main im ersten Halbjahr 2020 um 343 auf 758.847 gestiegen.

Der Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main zeigt sich trotz Corona-Pandemie einigermaßen stabil. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main nur um 231 auf 602.197 (Stichtag 30. Juni 2020). Allerdings lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Frankfurt am Main im Jahresdurchschnitt 2020 mit 6,7% um 1,7 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau (5,0%). Wegen Frankfurts hoher Arbeitsplatzdichte konnte die VGF 2020 pro Monat 178 Tsd. JobTickets abrechnen. Trotz Corona-Pandemie ist das eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

## 2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum liegt das Fahrgastaufkommen der in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF hochgerechnet bei 119,83 Mio. beförderten Personen (nachträgliche Anpassung Vorjahreswert von 202,51 auf IST-Wert 204,70 Mio.).

Beförderte Personen in Millionen	2020	2019	Abw. absolut	% <sup>2)</sup>
Stadtbahn	88,80	145,94	-57,14	-39,16
Straßenbahn	36,32	67,88	-31,56	-46,49
<b>Gesamt<sup>1)</sup></b>	<b>119,83</b>	<b>204,70</b>	<b>-84,87</b>	<b>-41,46</b>

Der signifikante Rückgang um 41,46% bzw. 84,87 Mio. Personenfahrten ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

## 2.3. Investitionen

In 2020 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 82,87 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden „T“-Wagen und „U5“-Mittelteile. Weitere Maßnahmen umfassten die Fortführung der Asbestsanierung und die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen sowie die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn.

Die Arbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 über den Hauptbahnhof hinaus in das Europaviertel (Erschließung und Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes in zentraler Lage) wurden in 2020 durch die Tochtergesellschaft SBEV GmbH weiter fortgeführt.

1) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der Teilbeträge, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

2) Da die Aktualisierung der Verkehrsleistungsstatistik noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Fahrgaststeigerung im Geschäftsjahr alternativ aus den kassentechnischen Einnahmen und der durchschnittlichen Tarifierhöhung abgeleitet.



## 2.4. Lage

### 2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr Gesamterträge (einschließlich Finanzerträgen) in Höhe von 258,97 Mio. Euro (i. Vj. 270,56 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

#### Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 144,23 Mio. Euro liegen deutlich unter dem Vorjahreswert (192,53 Mio. Euro). Diese enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 134,46 Mio. Euro (i. Vj. 181,29 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX mit insgesamt 8,78 Mio. Euro (i. Vj. 9,72 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns sowie die periodenfremden Erlösminderungen aufgrund der Nachzahlung gemäß RMV-Endabrechnung für das Jahr 2019 mit 3,67 Mio. Euro zurückzuführen. Für die Mindereinnahmen aus der Covid-19-Pandemie erfolgte ein Ausgleich über die vom Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte-Konzern betragen 12,11 Mio. Euro bzw. 0,73 Mio. Euro (i. Vj. 12,72 Mio. Euro bzw. 1,19 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr um 1,07 Mio. Euro geringere Umsatz ist im Wesentlichen durch geringere Umsatzerlöse aus Arbeiten für Dritte und Ausbildung begründet. Außerdem wurden die Ausbildungsleistungen für die Mainova eingestellt.
- Die sonstigen Umsatzerlöse inklusive der Personalgestellung liegen mit 15,96 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (16,34 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 173,02 Mio. Euro liegt damit um 49,76 Mio. Euro oder 22,3% unter dem Vorjahreswert (222,78 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2020 wird um 45,40 Mio. Euro unterschritten, was im Wesentlichen auf die pandemiebedingten Einnahmerückgänge zurückzuführen ist.

#### Bestandsveränderungen

- Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt –0,30 Mio. Euro und ist auf die Abrechnung der im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 2,36 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (1,98 Mio. Euro).

#### Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 39,87 Mio. Euro auf 83,88 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die vom Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen für die Einnahmeausfälle im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.
- Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifizierungsverluste [DTV] und Infrastrukturausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 34,23 Mio. Euro (i. Vj. 33,73 Mio. Euro).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 40,16 Mio. Euro über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, was im Wesentlichen auf die Erträge aus den o. g. Billigkeitsleistungen zurückzuführen ist.



### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 9 Tsd. Euro (i. Vj. 259 Tsd. Euro).

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen inklusive Steuern in Höhe von 351,46 Mio. Euro (i. Vj. 350,84 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

### Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 110,34 Mio. Euro um 3,59 Mio. Euro bzw. 3,3 % auf 106,75 Mio. Euro in 2020 reduziert.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 2,38 Mio. Euro auf 38,77 Mio. Euro (i. Vj. 41,15 Mio. Euro) aufgrund reduzierter Abschreibungen auf Vorräte verringert.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr (69,19 Mio. Euro) um 1,21 Mio. Euro auf 67,98 Mio. Euro geringer ausgefallen, was im Wesentlichen auf geringere Wartungs- und Unterhaltungsleistungen sowie eine verringerte Inanspruchnahme von Schienenersatzverkehren durch Dritte zurückzuführen ist.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 0,03 Mio. Euro leicht über dem Planansatz von 106,72 Mio. Euro.

### Personalaufwand

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 9,02 Mio. Euro bzw. 6,2 %. Er bewegt sich mit 155,60 Mio. Euro aufgrund von Tariferhöhungen, Covid-19-Sonderzahlung und Neueinstellungen über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt um 5,00 Mio. Euro unter dem prognostizierten Ansatz von 160,60 Mio. Euro.

### Abschreibungen

- Die Abschreibungen liegen mit 45,35 Mio. Euro um 0,35 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (45,70 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (46,89 Mio. Euro) sind die Abschreibungen um 1,54 Mio. Euro geringer ausgefallen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 22,40 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 26,71 Mio. Euro. Die Reduzierung um 4,31 Mio. Euro bzw. 16,1 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet eine Verringerung um 1,15 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.

### Zinsaufwand

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2020 mit 21,10 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (21,25 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 1,18 Mio. Euro.



## Steuern

– Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich in 2020 mit –26,03 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (–13,62 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das Ergebnis um 1,12 Mio. Euro. Darüber hinaus haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 11,30 Mio. Euro verschlechtert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 92,48 Mio. Euro (i. Vj. 80,28 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 73,69 % (i. Vj. 77,12 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 87,46 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 74,03 %. Das Jahresergebnis liegt damit um 3,50 Mio. Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz von 95,98 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

### 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 899,19 Mio. Euro (i. Vj. 874,90 Mio. Euro).

Die Erhöhung um 24,29 Mio. Euro auf der Aktivseite resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 34,02 Mio. Euro, dem ein Rückgang des Umlaufvermögens in Höhe von 9,75 Mio. Euro gegenübersteht.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 848,49 Mio. Euro (i. Vj. 814,47 Mio. Euro) 94,36 % (i. Vj. 93,09 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat in 2020 Zuschüsse in Höhe von 22,28 Mio. (i. Vj. 45,92 Mio. Euro) erhalten und davon 3,47 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 82,87 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 16,58 Mio. Euro weniger als im Vorjahr investiert (99,45 Mio. Euro).

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Verstärkung des Gleisnetzes, die Verstärkung der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Erhaltene Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von insgesamt 3,47 Mio. Euro wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 50,50 Mio. Euro (i. Vj. 60,25 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 15,48 Mio. Euro (i. Vj. 17,48 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 1,90 Mio. Euro (i. Vj. 3,09 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 33,13 Mio. Euro (i. Vj. 39,68 Mio. Euro).

Die Passivseite setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 91,59 Mio. Euro (i. Vj. 86,98 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 757,05 Mio. Euro (i. Vj.



734,05 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14,71 Mio. Euro (i. Vj. 18,04 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate, sowie Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierung, der unterlassenen Instandhaltung und der ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 381,41 Mio. Euro (i. Vj. 403,67 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 210,94 Mio. Euro (i. Vj. 188,72 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 100,00 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38,50 Mio. Euro (i. Vj. 32,82 Mio. Euro) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus erhaltenen Zuschüssen für das Projekt „Stadtbahn Europaviertel“ sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und erhaltenen Billigkeitsleistungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 3,99 % (i. Vj. 4,10 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Erhöhung der Bilanzsumme um 24,29 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) steigt gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,27 Prozentpunkte auf 94,36 % in 2020. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 4,22 % (i. Vj. 4,40 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 70,36 % (i. Vj. 73,60 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der ZVK der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

## 2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2020 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.559 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 83 Mitarbeitende (+3,35 %),

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitergruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitergruppe	31.12.2020	31.12.2019
Fahrdienstmitarbeitende	836	844
Arbeitende (gewerblich-technisch)	699	686
Angestellte	1.024	946
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.559</b>	<b>2.476</b>

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 41 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 42 Studentinnen und Studenten beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 343 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 13,40 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 424 auf 443 Mitarbeiterinnen (+4,48 %) und entspricht zum 31. Dezember 2020 einem Anteil von 17,31 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,41 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 263 externe Neueinstellungen, während 180 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2020 lag bei 6,57 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2020 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) erfüllt.

1) In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

## 2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch in 2020 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma omnitrend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2020 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

### Vertrieb und Kundendienst

- Im Hinblick auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr an den rund 600 Ticketautomaten (sTA) wurde im 1. Halbjahr 2020 mit der Auslieferung einer geänderten Terminal-Firmware durch den Hersteller die letzte Voraussetzung für die Annahme der Bezahllart Girocard kontaktlos geschaffen. Somit kann seit Juli 2020 an allen Ticketautomaten auch mit der Girocard kontaktlos bezahlt werden. Eine weitere Variante, mit der Girocard am sTA kontaktlos zu bezahlen, folgte im Oktober 2020. Die Girocards der Sparkassen können nun als ApplePay-Zahlungskarte im Wallet der Apple iPhones hinterlegt werden und kontaktlos über die NFC-Schnittstelle an unseren Ticketautomaten zur Zahlung genutzt werden.
- Im Rahmen eines Pilotprojektes bieten seit Sommer 2020 zwei Ticketautomaten am Willy-Brandt-Platz und in Bornheim-Mitte ein erweitertes Angebot mit Videoberatung. Bis Ende Oktober wurden drei weitere Automaten an den Stationen „Hauptwache“, „Höchst Bahnhof“ und „Festhalle/Messe“ mit dieser Funktion in Betrieb genommen. An diesen Stationen haben die Fahrgäste jetzt die Möglichkeit, zwischen 7 und 20 Uhr zu allen Fragen rund um das Mobilitätsangebot in der Region persönlich beraten zu werden oder Hilfestellung beim Fahrkartenkauf zu erhalten. Sie müssen dafür lediglich auf dem Bildschirm den Button „Videoberatung starten“ drücken und erhalten prompt fachkundige und persönliche Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Call-Centers.
- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf gut 66.000 in 2019 gestiegen. Mit Einführung des „Seniorenticket Hessen“ im Januar 2020 stieg die Zahl der Abokundinnen und Abokunden weiter an auf knapp 70.000 im April desselben Jahres. Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Nachfrage für Abonnements zurück. Im Dezember 2020 lag die Zahl der Abokundinnen und Abokunden knapp unter 65.000.
- Das Schülerticket Hessen wurde im Jahr 2017 eingeführt. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute am 31. Dezember 2020 rund 31.400 Verträge im Schülersegment, davon rund 11.200 aus dem Schulträgerverkauf. Im Rahmen einer Kommunikationskampagne wurden Schülerinnen und Schüler im Sommer auf die Möglichkeit zur Onlinebestellung des „Schülerticket Hessen“ unter MeineVGF hingewiesen.
- Das Webportal für Abokundinnen und Abokunden wurde weiterhin durch zahlreiche Aktionen beworben. Zum Ende 2020 haben sich bereits mehr als 21.000 Kundinnen und Kunden registriert, die das Portal für den Neuabschluss sowie die Verwaltung ihrer Abonnements nutzen können.
- Es wurde eine Autofasten-Aktion in Kooperation mit book-n-drive im Frühjahr 2020 durchgeführt und medial begleitet. Zum Start der Fastenzeit gaben die Teilnehmenden ihren Autoschlüssel in die Obhut der VGF und bekamen im Austausch dafür ein gültiges ÖPNV-Ticket für ihre gewohnten Strecken sowie Fahrtguthaben von book-n-drive. Das Treuebonus-Mailing zum Fahrplanwechsel wurde in diesem Jahr mit attraktiven Gewinnspielen und multimodalen Vorteilsangeboten per Post an die Abokundinnen und Abokunden versendet. Des Weiteren wurden im Mailing die Funktionalitäten sowie Vorteile des Onlineportals aufgezeigt. Das gedruckte Fahrplanbuch ist seit Dezember 2020 durch Vorlage der Jahreskarte für alle aktiven Abokundinnen und Abokunden erhältlich.
- Für Abokundinnen und Abokunden wurden zwei wesentliche Kulanzmaßnahmen des RMV im Zuge der Corona-Pandemie begleitet. So hatten



- Abonnentinnen und Abonnenten die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Abo-Pause (im Zeitraum April bis Juli 2020) und die VGF kommunizierte per E-Mailing an Abokundinnen und Abokunden die erweiterte Gültigkeit der Jahreskarten in den Sommerferien 2020.
- Durch die Corona-Pandemie, die damit verbundene mehrwöchige Schließung (das TicketCenter Hauptwache wurde am 17. März 2020 geschlossen und ist seit 4. Mai 2020 zu den regulären Servicezeiten wieder geöffnet) und die Umsetzung eines Hygienekonzeptes (u. a. Einlass nur bei freiem Schalter und Begrenzung des Einlasses unter Beachtung der Corona-Vorgaben) kam es zu einem Rückgang des Kundenaufkommens von 257.118 auf 134.355 (ausgegebene Wartemarken) im TicketCenter Hauptwache.
  - Im TicketCenter Hauptwache wurde Ende 2018 ein Kundenfeedback-Terminal installiert, das sich in 2019 als wertvolle Informationsgrundlage etabliert hat. Im Jahr 2019 wurden 9.087 Bewertungen mit einem Durchschnitt von 1,79 (bei einer Skala von 1 bis 4) abgegeben, im Jahr 2020 5.268 Bewertungen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,32. Die erhebliche Verbesserung ist mit hoher Sicherheit auf die im Jahr 2020 wesentlich kürzeren Wartezeiten (Rückgang des Kundenaufkommens aufgrund Corona-Pandemie) zurückzuführen.
  - Im Jahr 2020 wurde ein neues Kassensystem (Paypod) im TicketCenter Hauptwache getestet. Bei diesem System erfolgen Barzahlungen direkt per Einwurf in einen Einzahlautomaten durch die Kundinnen und Kunden. Nach einer ersten internen Testreihe wurde der Test Anfang November 2020 im Echtbetrieb im TicketCenter Hauptwache gestartet.
  - Die VGF hat auch in 2020 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der „10-Minuten-Garantie“ übernommen, was weiterhin zu einem deutlich erhöhten Bearbeitungsaufwand im Vertriebskanal TicketCenter führte. Durch den Kundenrückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle von 266.527 auf 143.798.
  - Die Ausstattung der TicketShops mit neuen, kompakteren POS-Geräten wurde im Jahr 2020 begonnen.

- Der Bereich „Tickets, Tarife und Pläne“ der VGF-Homepage [www.vgf-ffm.de](http://www.vgf-ffm.de) wurde zwecks besserer Usability für unsere Kundinnen und Kunden neu gestaltet.
- Die in 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch in 2020 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt.

### Service und Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing) wurde in 2018 mit zehn Mitarbeitenden gestartet. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde bereits ein Personalbestand von 43 eigenen Mitarbeitenden erreicht. Der Personalaufbau wird in 2021 fortgesetzt.
- In diesem Zusammenhang bietet die VGF erstmals seit 1. August 2019 die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit an. Aktuell sind vier Ausbildungsplätze besetzt.
- Die Erneuerung des Einsatz- und Videomanagementsystems in der Sicherheits- und Servicezentrale als Voraussetzung einer weiteren Ausstattung von Stationen und Haltestellen mit Videobeobachtung sowie Notruf- und Informationssäulen lief weiter, so dass die Inbetriebnahme wie geplant in 2021 erfolgt.
- Schulungen zur Gefahrensensibilisierung der Beschäftigten im Ordnungs- und Fahrkartenprüfdienst sowie der Fahrgastbetreuung und in der Service- und Sicherheitszentrale konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die interkulturellen Schulungen sowie Schulungen in Gebärdensprache werden fest in die Regelausbildungen integriert.
- Die modulare Ausbildung für die Service- und Sicherheitsmitarbeitenden wurde mit neuen, standardisierten und qualitativ anspruchsvollen Schulungsmodulen gestartet, um das Service- und Sicherheitsniveau zu halten und kontinuierlich zu steigern.



- Betrieblich notwendige Ausbildungslehrgänge im Ordnungsdienst wurden verstärkt digital durchgeführt, u. a. mittels Videokonferenzen oder als Webseminare. Bei betrieblich notwendigen Schulungsanteilen wurde ein Hygienekonzept entwickelt, das auch das Tragen einer Maske während der Schulungen beinhaltet.
- Das neue Fahrgastbetreuungskonzept bei geplanten Bau- und Betriebsmaßnahmen hat sich bewährt. Noch in 2020 wurde ein emissionsfreies e-Cargobike bestellt, welches ab dem zweiten Quartal zum Einsatz kommen wird. Damit wird das Betreuungskonzept flexibel und kundenorientiert weiterentwickelt.
- Das Sachgebiet „Unternehmenssicherheit (Corporate Security)“ hat seine Arbeit aufgenommen. Die verschiedenen Stellen wurden im Laufe des Jahres größtenteils besetzt. Sicherheitskonzepte wurden erstellt, erste Sicherheitsberatungen und Workshops haben stattgefunden.
- Möglichkeiten, durch einen gezielten IT-Einsatz den Service gegenüber den Kundinnen und Kunden der VGF sowie interne Arbeitsprozesse zu optimieren, wurden untersucht, u. a. Einsatz von Netbooks im Außendienst, Dienst- und Einsatzplanung, Verbesserung des Servicezuganges zum Fahrgastbegleitservice, Fundsachenverwaltung.
- Die Pflicht der Fahrgäste zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wurde durch den Ordnungsdienst sowie den Fahrausweisprüfdienst kontrolliert. Zudem gab es mehrfach wöchentlich gemeinsame Kontrollen mit der Stadt- sowie der Landespolizei.
- Die Gefährdungsbeurteilungen für den Ordnungsdienst sowie die mobilen Servicekräfte wurden entsprechend der Lage aktualisiert und sehen u. a. das Tragen von FFP2-Masken im direkten Kundenkontakt bzw. bei Einsätzen vor, in denen absehbar ein Kontakt mit einem Fahrgast entsteht, ohne den Mindestabstand einhalten zu können, z. B. bei Erste-Hilfe-Leistungen. Ebenfalls stehen FFP2-Masken für den Fahrgastbegleitservice zur Verfügung.
- Zum 1. Januar 2021 wurde bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, eine Vertragsstrafe von 50 Euro in die

Beförderungsbedingungen des RMV aufgenommen. Die VGF hat die Benutzungsordnung für unterirdische Verkehrsbauwerke dahingehend ergänzt, dass bei Verstößen gegen die Pflicht, eine MNB zu tragen, ebenfalls 50 Euro erhoben werden dürfen. Die entsprechenden Kontrollen sowie die Erhebung der 50 Euro erfolgen durch den Fahrausweisprüf- sowie den Ordnungsdienst. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei Maskenkontrollen ist es notwendig geworden – neben der Erhöhung der Einsatzstärken –, u. a. durch zusätzliche vorbereitende Schulungen sowie zusätzliche Schutzausrüstung den Eigenschutz der Mitarbeitenden zu verbessern.

## Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Westend“, „Niddapark“ und „Römerstadt“ (Planung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Fahrstromertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg
- Planung und Ausschreibung Digital Train Control System Frankfurt (DTC)
- Planung Frankfurt MIND (gesamstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen „T“-Wagen 40 Meter
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel

## Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Bestellung von 45 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern auch die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 22 von den 45 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahn-Wagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der „U5“-Züge erhöht wird, ohne dass zusätzliche Fahrzeug-Verbände eingesetzt werden müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der Servicequalität geführt. Das bestätigen auch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten ÖPNV-Kundenbarometers, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main erhebt, die in diesem Jahr unter besonderem Einfluss der Corona-Pandemie stand. Der Wert für die Globalzufriedenheit verbesserte sich um 0,10 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,64 auf nunmehr 2,54. Die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls von 2,88 auf 2,82 verbesserte. Auch bei der Bürgerbefragung, die seit 2006 ganzjährig vom neutralen Marktforschungs-Institut omnitrend GmbH durchgeführt wird, konnte sich die VGF gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern: Der Anteil der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung zum Ansehen der VGF haben, stieg um 8 %-Punkte auf 70 %. Der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung stagnierte bei 4 %.

Im Jahr 2020 dominierten Themen rund um die Corona-Pandemie das Fahrgastgeschehen. Entsprechend kommt den Maßnahmen, die die VGF im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffen hat, eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kundenzufriedenheit zu. Bei den Aktivitäten während der Corona-Pandemie galt es im Besonderen, den entstandenen Unsicherheiten und Bedenken der Fahrgäste hinsichtlich der Frage entgegenzuwirken, ob öffentliche Verkehrsmittel sicher zu benutzen seien und wie es um die Hygiene in Bussen und Bahnen bestellt ist. Gemeinsam mit traffiQ und dem RMV wurden umfangreiche Aktivitäten unter dem Motto „Gesundheit hat Vorfahrt“ initiiert. Hierzu gehörten:

- eine Ausweitung der Informationen über die im öffentlichen Verkehr geltende Maskenpflicht mit neuen Filmclips auf den Bildschirmen der Infoscreens sowie der Fahrscheinautomaten. Während der Corona-Pandemie wurden darüber hinaus umfangreiche Fahrgastinformationen zu den erfolgten Fahrplananpassungen erarbeitet. Die Fahrgastdurchsagen in den Fahrzeugen, den Haltestellen und den Stationen sowie die DFI-Texte wurden kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Plakate unterstützten die Sensibilisierung der Fahrgäste.
- die Bestrahlung von Rolltreppen-Handläufen mit UV-Licht zur trockenen und chemikalienfreien Desinfektion der Oberflächen.
- die Beschichtung aller Bedienelemente sowie Haltestangen an bzw. in Aufzügen (getestet wurde an einem Aufzug in der Station „Konstablerwache“). Die zur besseren Haftung ionisiert aufgesprühte Beschichtung soll Mikrobakterien und Viren schneller zerstören. Die VGF überprüfte regelmäßig die Wirksamkeit der Beschichtung im Abgleich mit nichtbehandelten Aufzügen.
- das Aufstellen von 20 Edelstahl-Desinfektionssäulen in den Stationen „Hauptwache“, „Konstablerwache“, „Willy-Brandt-Platz“, „Südbahnhof“ und „Dom/Römer“.

### 3. Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung

Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts.

Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind.

Um die Aufgaben möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt.

Die VGF wird im Jahr 2021, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2021 sind:

- Fortsetzung der Beschaffung von 45 neuen Straßenbahnfahrzeugen des Typs „T“ (23,59 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von 22 Mittelteilen für die Verlängerung der „U5“-Wagen (15,96 Mio. Euro)
- Asbestsanierung und Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken (Stufenprogramm) (12,36 Mio. Euro)
- Leit- und Sicherungstechnik (LST2025) (10,40 Mio. Euro)
- Verstärkung der Fahrstromversorgung Stadtbahn und Straßenbahn (8,49 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Speziialschienenfahrzeugen (6,48 Mio. Euro)

- Aufbau eines digitalen BOS-Funks in den unterirdischen Verkehrsanlagen (4,91 Mio. Euro)
- Betriebshöfekonzert (4,45 Mio. Euro)
- Einrichtung und Ausstattung von Haltestellen für die Niederflurtechnik der Linien 11, 12, 14, 15, 16 und 19 (4,32 Mio. Euro)
- Neukonzeption/Digitalisierung der Vorratswirtschaft (3,6 Mio. Euro)
- Frankfurt-MIND (3,58 Mio. Euro)
- Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken (3,56 Mio. Euro)
- Erneuerung der Netzersatzaggregate in den U-Bahn-Stationen (2,88 Mio. Euro)

Darüber hinaus sind für 2021 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. die Migration Funk und ITCS (2,9 Mio. Euro), Sicherheit und Service – Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME) (2,11 Mio. Euro), die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt (1,76 Mio. Euro), der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels (1,58 Mio. Euro), die Gleis- und Weichenerneuerung im Betriebshof Gutleut (1,66 Mio. Euro) und die TGA-Sanierung in unterirdischen Stationen (1,65 Mio. Euro) vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und zu dessen Fortentwicklung ist für 2021 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 183,12 Mio. Euro (ohne „Stadtbahn Europaviertel“ – städtischer Anteil) eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel. Gegenüber 2020 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 37,64 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt bei Gesamterträgen von 256,05 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen von 349,65 Mio. Euro mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 93,60 Mio. Euro ab. Unter Einbezug der Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlicher Erträge bzw. Aufwendungen sowie sonstiger Steuern ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 116,67 Mio. Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 68,70 %. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 bedeutet dies einen um 20,69 Mio. Euro erhöhten Planansatz des Jahresfehlbetrags, da

steigende Aufwendungen durch die Zunahme bei Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nicht kompensiert werden.

Die Planung berücksichtigt zwar die Eindämmungsmaßnahmen bezüglich der Covid-19-Pandemie aus dem ersten Halbjahr 2020. Die Entwicklungen im zweiten Halbjahr lassen jedoch befürchten, dass die Tarifeinnahmen noch stärker sinken könnten als aktuell im Plan vorgesehen, falls entsprechende Lockerungsmaßnahmen eine deutliche Nachfragesteigerung nicht nach sich ziehen. Ob in einem solchen Fall erneut Ausgleichszahlungen vom Bund und Land Hessen zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht bekannt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 erreicht werden kann.

## 4. Risiken und Chancen des Unternehmens

### Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich deutlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotentiale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich im Handbuch zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Er wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft. Entsprechend den Vorgaben des Handbuchs zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren

durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem Geschäftsbereich Finanzwirtschaft der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt netto nach Abzug bereits planerisch oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen.

### Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist um 16,94 Mio. Euro auf 40,98 Mio. Euro gestiegen. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die erfassten Risiken umfassen unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder diese beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt neun Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 19,59 % auf politische und strategische Risiken,
- 6,98 % auf finanzielle Risiken,
- 0,61 % auf Markt-/Wettbewerbsrisiken,
- 5,67 % auf Rechts-/Vertragsrisiken,
- 4,40 % auf IT-Risiken,
- 0,84 % auf Beschaffungsrisiken,
- 1,07 % auf Ressourcen-/Personalrisiken,
- 55,96 % auf Betriebsrisiken und zu
- 4,88 % auf sonstige Risiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31. Dezember 2020 dar.

Das höchste Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 16,94 Mio. Euro wird in den Auswirkungen der Corona-Pandemie gesehen, da mögliche Kompensationsleistungen von Bund und Land aus einer Fortführung des Rettungsschirms in 2021

zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 noch nicht abschätzbar sind. So rechnet die VGF mit einer weiteren Reduzierung der Tarifeinnahmen. Darüber hinaus führt die VGF die umfangreichen Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen in den Betriebsanlagen und Fahrzeugen der VGF fort, was zusätzlichen Aufwand für das Unternehmen bedeutet. Des Weiteren entstehen der VGF Kosten im Bereich des Ordnungsdienstes durch die Ahndung von Verstößen gegen die Maskenpflicht. Auch die Risiken von Mietausfällen und von Mehraufwand aus vertraglichen Vereinbarungen bleiben bestehen.

Um die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Risiken zu minimieren, beobachtet die unternehmensinterne Arbeitsgruppe Pandemie kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen und unterbreitet bei Bedarf der Geschäftsführung Vorschläge zu möglichen betrieblichen Anpassungen. Zudem wurden für alle betrieblich relevanten Bereiche Einsatzpläne für verschiedene Pandemiestufen erstellt. Mit Blick auf die potentiellen Schäden hofft die VGF, dass sie auch in 2021 mit Kompensationsleistungen von Bund und Land im Hinblick auf die entgangenen Fahrgeldeinnahmen rechnen kann. Zudem bemüht sich die VGF unter dem Motto „#gesundheitsatvorfahrt“ darum, den Wünschen der Fahrgäste nach „Corona-sicheren“ Bahnen und Stationen nachzukommen, um so ihr Vertrauen in den ÖPNV zurückzugewinnen. Man ist bei der VGF bestrebt, dass Fahrgäste nach der Pandemie möglichst schnell wieder zurückkehren. Um der kritischen Entwicklung bei JobTicket-Verträgen entgegenzuwirken, steht der RMV derzeit in Verhandlung mit einer Reihe von Unternehmen. Ziel ist es, so viele von ihnen wie möglich im JobTicket-Vertrag zu halten und somit die Einnahmensituation zu stabilisieren.

#### **Weitere wesentliche Risiken bestehen u. a. in**

- der Gefährdung des Fortbestandes des Ergebnisabführungsvertrages (steuerlicher Querverbund),
- strittigen Zahlungsansprüchen Dritter,
- Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften,

- möglichen Einnahmenreduzierungen, z. B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente,
- der Brandgefahr in Betriebseinrichtungen und für Schienenfahrzeuge,
- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen der Bauprojekte der VGF,
- der zunehmend genutzten Rügemöglichkeit von Bieterinnen und Bietern sowie
- der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

#### **Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u. a. genannt werden:**

- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren,
- Interessenvertretung unter Einbindung sachkundiger Dritter insbesondere hinsichtlich energiewirtschaftlicher Fragestellungen,
- kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbieterinnen und -anbietern,
- das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ),
- die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen,
- die Umsetzung zeitgemäßer Sicherheitsmaßnahmen,
- das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten,
- die fortwährende Überprüfung der Anforderungen und der Qualität von Ausschreibungen sowie
- die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO.



## Chancen

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main und ihre mittlerweile mehr als 750.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie diejenigen, die in der Stadt arbeiten oder sie bspw. als Touristinnen und Touristen besuchen, mobil sind. Das moderne Verkehrssystem der VGF bildet dabei das Rückgrat der Metropole und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei.

Grundsätzlich agiert die VGF in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotential. Aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnete die VGF in 2020 aber stark rückläufige Fahrgastzahlen, eine sich auch zu Beginn 2021 fortsetzende Entwicklung. Unternehmenschancen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Tarifeinnahmen der VGF zu steigern, wurden folglich in 2020 geringer bewertet oder sind komplett entfallen.

## Nichtsdestotrotz sieht die VGF für sich nach wie vor Chancen in:

- der Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie der Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um die Schwarzfahrerquote zu senken und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern,
- dem Generieren von Umsatzzuwächsen durch die Einführung neuer Ticketangebote,
- der Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, dem Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und der Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte mit dem Ziel, die Nettoarbeitszeit zu erhöhen,
- dem gezielten Einsatz von Marketing-, Kommunikations- und Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Einnahmen für den ÖPNV sowie
- in der Verfolgung von Innovationsthemen und Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln.

## 5. Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 konnten die Anteile der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen leicht gesteigert werden. So lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 17,3 % und der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 15,9 %. Bezüglich der Erfüllung der 2015 festgeschriebenen Frauenquote von 30 % für die Organe der VGF (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) gilt weiterhin die im Jahr 2018 durch den Aufsichtsrat beschlossene Fristverlängerung bis 30. Juni 2022.

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit 1. Juli 2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgt die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt ist und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparentgesetzes erfüllt sind.

Frankfurt am Main, den 19. April 2021

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer



Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor



# JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	29
Passiva	31
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	32
Anhang	35





## Aktiva

### A. Anlagevermögen

31.12.20  
in Euro

31.12.19  
in Euro

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	818.234,65	1.099.743,18
--------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------

#### II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.454.540,57	3.566.757,99
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	16.874.625,08	16.775.635,24
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	161.532,39	173.369,95
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	7.503.656,55	7.199.333,00
5. Verteilungsanlagen	8.133.705,96	7.357.266,14
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	84.519.852,00	91.422.063,11
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	352.641.521,56	382.383.986,84
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.732.419,13	2.709.182,46
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.328.060,88	11.327.223,81
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.301.583,10	290.435.514,81
	<b>847.656.017,71</b>	<b>813.354.853,84</b>

#### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>

### Anlagevermögen

31.12.20  
in Euro

31.12.19  
in Euro

**848.488.202,36**

**814.468.547,02**



<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.20 in Euro</b>	<b>31.12.19 in Euro</b>
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.675.671,35	15.379.773,07
2. Unfertige Leistungen	1.800.136,26	2.096.558,22
	15.475.807,61	17.476.331,29
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.075.695,06	18.775.916,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.467,16	18.295,84
3. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.741.959,08	3.099.671,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.229.162,56	17.790.303,90
	33.127.283,86	39.684.187,79
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.898.320,50	3.093.876,69
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>50.501.411,97</b>	<b>60.254.395,77</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	202.434,72	178.809,34
<b>Aktiva</b>	<b>899.192.049,05</b>	<b>874.901.752,13</b>

## Passiva

A. Eigenkapital	31.12.20 in Euro	31.12.19 in Euro
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.537,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
<b>Eigenkapital</b>	<b>35.839.765,45</b>	<b>35.839.765,45</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.963.232,00	42.679.210,00
2. Sonstige Rückstellungen	46.629.138,65	44.299.226,65
<b>Rückstellungen</b>	<b>91.592.370,65</b>	<b>86.978.436,65</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 37.365.664,87 Euro (i. Vj.: 29.854.952,48 Euro)	381.406.624,20	403.669.993,41
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 265.744,85 Euro (i. Vj.: 224.290,51 Euro)	265.744,85	224.290,51
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 38.498.867,51 Euro (i. Vj.: 32.822.525,93 Euro)	38.498.867,51	32.822.525,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.122.372,94 Euro (i. Vj.: 3.147.911,35 Euro)	19.122.372,94	3.147.911,35
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	100.000.000,00	100.000.000,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.851.347,35 Euro (i. Vj.: 4.441.008,78 Euro)	5.851.347,35	4.441.008,78

	31.12.20 in Euro	31.12.19 in Euro
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.157,79 Euro (i. Vj.: 71.111,25 Euro)	11.157,79	71.111,25
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 948.160,10 Euro (i. Vj.: 950.780,69 Euro)	948.160,10	950.780,69
9. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.851.219,41 Euro (i. Vj.: 8.353.434,84 Euro) b) aus Steuern 1.603.210,72 Euro (i. Vj.: 1.657.007,67 Euro) c) aus sozialer Sicherheit 2.155.156,32 Euro (i. Vj.: 1.785.594,32 Euro)	210.942.201,60	188.719.921,77
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>757.046.476,34</b>	<b>734.047.543,69</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14.713.436,61</b>	<b>18.036.006,34</b>
<b>Passiva</b>	<b>899.192.049,05</b>	<b>874.901.752,13</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 in Euro	2019 in Euro
1. Umsatzerlöse	173.022.900,81	222.778.036,14
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-296.421,96	1.507.667,52
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.364.831,79	1.975.106,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.879.149,97	44.013.286,23
5. Materialaufwand	106.748.149,19	110.335.824,30
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.772.798,25	41.150.225,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.975.350,94	69.185.598,44
6. Personalaufwand	155.595.450,15	146.578.168,78
a) Löhne und Gehälter	119.580.336,25	112.880.255,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 10.667.142,02 Euro (i. Vj.: 10.225.476,39 Euro)	36.015.113,90	33.697.913,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen: 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	45.349.459,78	45.701.170,62

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.402.401,95	26.711.839,84
9. Erträge aus Beteiligungen davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (i. Vj.: 30,00 Euro)	0,00	30,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	9.195,16	285.669,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 2.313.525,04 Euro (i. Vj.: 2.133.320,23 Euro)	21.100.827,83	21.252.459,47
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-92.216.633,13</b>	<b>-80.019.666,96</b>
13. Sonstige Steuern	259.045,16	264.144,27
<b>14. Erträge aus der Verlustübernahme</b>	<b>92.475.678,29</b>	<b>80.283.811,23</b>
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2020 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Umbuchung in Euro	Investitions- förderungen in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	7.664.911,38	247.924,52	0,00	0,00	-1.974,00	7.910.861,90
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.664.911,38</b>	<b>247.924,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.974,00</b>	<b>7.910.861,90</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	126.827.596,57	796.426,60	69.459,00	1.829.221,98	-395.083,15	128.988.703,00
5. Verteilungsanlagen	22.141.775,78	627.220,30	170.746,65	2.109.038,52	-1.341.400,00	23.365.887,95
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	439.234.948,80	2.111.902,45	757.365,40	799.508,94	-847.887,10	440.541.107,69
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	809.188.371,29	1.786,80	481.434,02	0,00	0,00	808.708.724,07
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	11.840.844,49	386.765,98	29.782,23	54.900,00	0,00	12.252.728,24
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.298.378,59	3.161.624,74	387.396,16	850.331,92	-887.154,01	57.035.785,08
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.435.514,81	75.539.028,60	29.958,95	-5.643.001,36	0,00	360.301.583,10
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>1.753.967.430,33</b>	<b>82.624.755,47</b>	<b>1.926.142,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.471.524,26</b>	<b>1.831.194.519,13</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>13.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>1.761.646.291,71</b>	<b>82.872.679,99</b>	<b>1.926.142,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.473.498,26</b>	<b>1.839.119.331,03</b>

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	6.565.168,20	527.459,05	0,00	7.092.627,25	818.234,65	1.099.743,18
<b>I. Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.565.168,20</b>	<b>527.459,05</b>	<b>0,00</b>	<b>7.092.627,25</b>	<b>818.234,65</b>	<b>1.099.743,18</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	99.107.979,90	1.951.307,02	69.459,00	100.989.827,92	27.998.875,08	27.719.616,67
5. Verteilungsanlagen	14.784.509,64	618.419,00	170.746,65	15.232.181,99	8.133.705,96	7.357.266,14
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	347.812.885,69	8.965.735,40	757.365,40	356.021.255,69	84.519.852,00	91.422.063,11
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	426.804.384,45	29.744.252,08	481.434,02	456.067.202,51	352.641.521,56	382.383.986,84
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	9.131.662,03	418.429,31	29.782,23	9.520.309,11	2.732.419,13	2.709.182,46
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.971.154,78	3.123.857,92	387.288,50	45.707.724,20	11.328.060,88	11.327.223,81
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	360.301.583,10	290.435.514,81
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>940.612.576,49</b>	<b>44.822.000,73</b>	<b>1.896.075,80</b>	<b>983.538.501,42</b>	<b>847.656.017,71</b>	<b>813.354.853,84</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>947.177.744,69</b>	<b>45.349.459,78</b>	<b>1.896.075,80</b>	<b>990.631.128,67</b>	<b>848.488.202,36</b>	<b>814.468.547,02</b>

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31. Dezember 2020 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diene.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2009 aktiviert wurden, werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Seitdem kommt die degressive Abschreibungsmethode nur noch zur Anwendung, wenn sie dem Nutzungsverlauf des

Vermögensgegenstandes entspricht. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

– Gebäude	33 Jahre
– Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 bis 25 Jahre
– Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)	20 Jahre
– technische Anlagen und Maschinen	durchschnittlich 10 Jahre
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem 1. Januar 1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

Unfertige Leistungen werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom-, Gas-, Wärme- und Freifahrtdeputate wie auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 2,30 % (i. Vj. 2,71 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 5,50 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 2,30 % p.a. kamen eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung. Bei den potentiellen Altersteilzeitanwartschaften mit einer mittleren Laufzeit von zwei Jahren beträgt der Abzinsungssatz 0,49 % (i. Vj. 0,63 %), wobei eine Quote von 14 % (i. Vj. 20 %) in Ansatz gebracht wurde.

Sonstige Rückstellungen sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F., die bereits in Jahresabschlüssen vor dem zum 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahr enthalten waren, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 76 Tsd. Euro. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre

abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgeldes vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 110,71 Mio. Euro. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

## 2. Angaben zur Bilanz

### ( 1 ) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2020 in Höhe von 848,49 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

### ( 2 ) Umlaufvermögen

#### ( 2.1 ) Vorräte

Die mit 15,48 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 13,68 Mio. Euro.

#### ( 2.2 ) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 33,13 Mio. Euro (i. Vj. 39,68 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 13,08 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 18,23 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 1,74 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### ( 2.3 ) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 1,04 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 0,86 Mio. Euro.

### ( 3 ) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,20 Mio. Euro beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Folgejahr.

### ( 4 ) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### ( 5 ) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 44,96 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 28,83 Mio. Euro (i. Vj. 28,95 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 13,53 Mio. Euro (i. Vj. 11,25 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,12 Mio. Euro (i. Vj. 2,05 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,48 Mio. Euro (i. Vj. 0,43 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 46,63 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen (5,66 Mio. Euro; i. Vj. 5,96 Mio. Euro), langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (11,12 Mio. Euro; i. Vj. 12,54 Mio. Euro).



Euro), Rückstellungen für Altersteilzeit (2,17 Mio. Euro; i. Vj. 2,21 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (10,74 Mio. Euro; i. Vj. 5,94 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (3,47 Mio. Euro, i. Vj. 1,95 Mio. Euro).

## ( 6 ) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 133,69 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Darlehen bzw. kurzfristigen Finanzierungen in Höhe von 125 Mio. Euro (i. Vj. 90 Mio. Euro), saldiert mit Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 9,65 Mio. Euro (i. Vj. 3,16 Mio. Euro), Forderungen aus der Verlustübernahme von 92,48 Mio. Euro (i. Vj. 80,28 Mio. Euro) sowie sonstigen Forderungen in Höhe von 3,72 Mio. Euro (i. Vj. 3,42 Mio. Euro) und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 100 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Konzessionsab-

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in Tausend Euro	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1)</sup> 31.12.2019	381.407 403.670	37.366 29.855	344.041 373.815	223.058 235.372
2. Erhaltene Anzahlungen 31.12.2019	266 224	266 224	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2019	38.499 32.823	38.499 32.823	0 0	0 0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2019	19.122 3.148	19.122 3.148	0 0	0 0
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2019	100.000 100.000	0 0	100.000 100.000	91.000 99.000
6. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2019	5.851 4.441	5.851 4.441	0 0	0 0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2019	11 71	11 71	0 0	0 0
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 31.12.2019	948 951	948 951	0 0	0 0
9. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup> 31.12.2019	210.942 188.720	13.851 8.353	197.091 180.367	189.783 172.846
<b>31.12.2020</b> 31.12.2019	<b>757.046</b> 734.048	<b>115.914</b> 79.866	<b>641.132</b> 654.182	<b>503.841</b> 507.218

1) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,67 Mio. Euro.

2) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,22 Mio. Euro.



gabe in Höhe von 0,657 Mio. Euro (i. Vj. 0,657 Mio. Euro) und die Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,255 Mio. Euro (i. Vj. 0,255 Mio. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 151,33 Mio. Euro (i. Vj. 133,15 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 46,87 Mio. Euro (i. Vj. 48,37 Mio. Euro).

### **( 7 ) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14,71 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

## **3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **( 1 ) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 173,02 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 144,23 Mio. Euro (i. Vj. 192,53 Mio. Euro). Die Einbrüche bei den Fahrgeldeinnahmen sind auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und werden durch Billigkeitsleistungen des Bundes und des Landes ausgeglichen, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 28,79 Mio. Euro (i. Vj. 30,25 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des RMV in Höhe von 226,65 Mio. Euro sind um die zu erwarteten Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2020 um 92,19 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 148 SGB IX belaufen sich auf insgesamt 8,78 Mio. Euro. Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Anteile in Höhe von –0,19 Mio. Euro (i. Vj. 4,60 Mio. Euro) auf.

### **( 2 ) Bestandsveränderungen**

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt –0,30 Mio. Euro und ist auf die Abrechnung der im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

### **( 3 ) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 2,36 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 1,98 Mio. Euro.

### **( 4 ) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 83,88 Mio. Euro (i. Vj. 44,01 Mio. Euro). Der deutliche Anstieg ist auf die erhaltenen Billigkeitsleistungen in Höhe von 36,90 Mio. zurückzuführen. Insgesamt wurden 42,92 Mio. Euro Billigkeitsleistungen aufgrund der Covid-19-Pandemie erhalten und 6,02 Mio. Euro nicht ertragswirksam erfasst, da von einer Rückerstattung ausgegangen wird. Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus der Kooperationsförderung inklusive Vorjahr in Höhe von 17,65 Mio. Euro (i. Vj. 17,53 Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe) und Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 5,71 Mio. Euro (i. Vj. 5,34 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 6,79 Mio. Euro aufgelöst sowie von 1,80 Mio. Euro verbraucht. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 9,85 Mio. Euro (i. Vj. 5,85 Mio. Euro) periodenfremd.

### **( 5 ) Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von 106,75 Mio. Euro (i. Vj. 110,34 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 38,77 Mio. Euro (i. Vj. 41,15 Mio. Euro) und Aufwendungen für



bezogene Leistungen in Höhe von 67,98 Mio. Euro (i. Vj. 69,19 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 7,90 Mio. Euro (i. Vj. 6,08 Mio. Euro).

#### **( 6 ) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von 155,60 Mio. Euro (i. Vj. 146,58 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 10,67 Mio. Euro (i. Vj. 10,23 Mio. Euro).

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 0,63 Mio. Euro (i. Vj. 1,10 Mio. Euro) enthalten.

#### **( 7 ) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt 45,35 Mio. Euro und liegen mit 0,35 Mio. Euro unter Vorjahresniveau.

#### **( 8 ) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 22,40 Mio. Euro (i. Vj. 26,71 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1,62 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. 1,35 Mio. Euro).

#### **( 9 ) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen liegen in 2020 bei 0,01 Mio. Euro (i. Vj. 0,29 Mio. Euro).

#### **( 10 ) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 21,10 Mio. Euro (i. Vj. 21,25 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen (14,10 Mio. Euro; i. Vj. 14,61 Mio. Euro). Aus der veränderten Diskontierung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 5,16 Mio. Euro (i. Vj. 4,84 Mio. Euro) enthalten.

### **4. Sonstige Angaben**

#### **4.1. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die VGF bezieht von der Mainova AG neben Energielieferungen Leistungen auf dem Gebiet der IT (5,59 Mio. Euro) und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung von Anlagen (2,06 Mio. Euro). Aus der Pacht der Kraftwerksscheibe sowie zugehörigen Dienstleistungen der Mainova AG sind Aufwendungen in Höhe von 7,45 Mio. Euro entstanden.

Weitere wesentliche Geschäfte i. S. d. § 6b Abs. 2 EnWG bestehen nicht.

#### **4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 183,27 Mio. Euro (davon: 49,76 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 36,10 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 9,34 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 88,08 Mio. Euro zu verzeichnen.

### 4.3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

in Tausend Euro	Nominalbetrag		Marktwert		
	Laufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	positiv	negativ	gesamt
Zinsswap (Payer)	56.000	56.000	0	13.911	13.911

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und der daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

### 4.4. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31. Dezember 2020 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gem. § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31. Dezember 2020 ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von 1.080 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten vorläufigen Jahresfehlbetrag für 2020 von 191,1 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der „Stadtbahn Europaviertel“ werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der „Stadtbahn Europaviertel“ und wird Eigentümerin der oben beschriebenen Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke. Die Bauwerke werden von der SBEV GmbH für die VGF erbaut – Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV GmbH an den Bauwerken nicht. Die SBEV GmbH weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 30 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

#### 4.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

In Tausend Euro	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding	Stadt Frankfurt am Main	Tochterunternehmen der VGF
	sowie deren Tochtergesellschaften	sowie deren Mehrheitsbeteiligungen	SBEV GmbH
Erträge	103.472	39.521	444
Aufwendungen	37.242	11.799	41
Forderungen (31.12.)	778	3.773	49
Verbindlichkeiten (31.12.)	6.191	1.226	5

Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen, Mietaufwendungen sowie Aus- und Fortbildungskosten. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.

## 4.6. Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

### Aufsichtsrat

Vertreter:innen der Anteilseigner:innen (alphabetisch)

**Uwe Becker**

Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Martin Daum**

Stadtverordneter, Personalreferent

**Eugen Emmerling**

Stadtverordneter, freier Journalist

**Christian Heimpel**

Stadtverordneter, selbstständig

**Thomas Kirchner**

Stadtverordneter, Bankkaufmann

**Claus Möbius**

Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt

**Eugenio Muñoz del Rio**

Stadtrat, Rentner

**Klaus Oesterling**

Stadtrat (Vorsitzender)

**Erika Pfreundschuh**

Stadtverordnete, Dipl.-Finanzwirtin

**Wolfgang Siefert**

Stadtverordneter, Dipl.-Kaufmann

Vertreter:innen der Anteilseigner:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**

Kfm. Angestellte

**Eckehard Kalweit**

Rentner

**Jochen Koppel**

Gewerkschaftssekretär

**Michael Kurz**

Metallbauer

**Ronald Laubrock**

Gewerkschaftssekretär (bis 28.07.2020)

**Karlheinz Lebisch**

Architekt

**Arno Poka**

Elektroniker

**Anja Röckemann**

Schienenbahnfahrerin

**Julian Sanchez-Diaz**

Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**

Angestellter (stellv. Vorsitzender)

### Geschäftsführung

**Thomas Raasch**

Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Ruffer**

Technischer Geschäftsführer

**Thomas Wissgott**

Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

#### 4.7. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Gesamtbezüge von 574.455,74 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2020 bestellten Geschäftsführer haben noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2020, deren Auszahlung in 2021 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 36.184,44 Euro gezahlt. Ferner sind zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe in Höhe von 586.083,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2020 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2020 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 15.200,00 Euro netto ausbezahlt.

#### 4.8. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die VGF beschäftigte 2020 insgesamt im Durchschnitt 2.517 Mitarbeitende bzw. 2.428 aktive Beschäftigte. Die Mitarbeitenden umfassen 1.523 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 994 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.453 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 975 Angestellte. In der Anzahl der aktiv Beschäftigten sind drei Geschäftsführer sowie 114 Auszubildende enthalten.

#### 4.9. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2020 für den Abschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 42 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 28 Tsd. Euro.

#### 4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weiteren Entwicklungen im ersten Quartal 2021 werden die Risikolage des Unternehmens beeinflussen. So hat die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Auf der Einnahmeseite kann es zu weiteren Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage sowie durch die Aufrechterhaltung der Einstellung einzelner Angebote wie des Ebbelwei-Expreßes und des Verkehrsmuseums kommen. Die VGF rechnet u. a. mit stark reduzierten Fahrgeldeinnahmen, gewerblichen Mieterlösausfällen und zusätzlichem Aufwand aus gültigen Verträgen für die Berufung von Vertragspartnern auf höhere Gewalt. Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder streben eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms in das Jahr 2021 an, konkrete Vereinbarungen dazu stehen noch aus.

Die VGF dankt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 19. April 2021

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer



Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor



1

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteil des Lageberichts „Sonstige Angaben (Angaben zur Frauenquote)“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteils des Lageberichts „Sonstige Angaben (Angaben zur Frauenquote)“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

0.0948150.001

2

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

0.0948150.001

3

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

0.0948150.001

4

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

0.0948150.001

5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

###### Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

###### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

###### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

0.0948150.001

6

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

###### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erteilt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 19. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Escher  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bied  
ppa. Claudia Burck  
Wirtschaftsprüferin



0.0948150.001



## Impressum

### Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft  
Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-03

[presse@vgf-ffm.de](mailto:presse@vgf-ffm.de) | [vgf-ffm.de](http://vgf-ffm.de)  
[facebook.com/VGFffm](https://facebook.com/VGFffm)  
[twitter.com/vgf\\_ffm](https://twitter.com/vgf_ffm)  
[instagram/vgf\\_allefahrenmit](https://instagram/vgf_allefahrenmit)  
[blog.vgf-ffm.de](https://blog.vgf-ffm.de)

### Redaktion

Bernd Conrads  
Unternehmenskommunikation (NUK)  
Telefon: 069 213-27495  
[b.conrads@vgf-ffm.de](mailto:b.conrads@vgf-ffm.de)

### Konzeption und Gestaltung

[werksfarbe.com](http://werksfarbe.com) | konzept + design

### Fotografie

Dominik Buschardt

### Druck

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Diese Broschüre wurde klimaneutral  
gedruckt.

